



Hygienekonzept TSV Butzbach, Basketballsaison 2020/2021 (Stand 07.09.2020)

## 1. Organisatorische Rahmenbedingungen

### 1.1 Allgemeines

Die allgemeinen Hygienevorschriften (insbesondere die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Personen, das Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie das Händewaschen und Desinfizieren) sind außerhalb des Spielbetriebs von allen Beteiligten (z.B. SpielerInnen, TrainerInnen, SchiedsrichterInnen, KampfrichterInnen und ZuschauerInnen) einzuhalten. Auf Körperkontakt sollte bei Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und SchiedsrichterInnen vor und nach dem Spiel verzichtet werden. Bis vorerst 31.10.2020 sind keine Zuschauer in der Halle erlaubt. Bis vorerst 31.10.2020 ist kein Catering möglich.

### 1.2 Zutrittsberechtigung im Krankheitsfall

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person. Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber (38 °C) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

### 1.3 Zugang zur Sporthalle

Das Hygienekonzept wird am Eingang und Ausgang der Schlosssporthalle ausgehängt und allen Gastmannschaften im Vorfeld der Spieltage zur Verfügung gestellt. Durch den\*die Veranstalter\*innen ist bestmöglich sicherzustellen, dass vor Ort eine Einbahnstraßenregelung für das Betreten und Verlassen der Halle und der unter 2.1 genannten Zonen ausgeschildert ist und eingehalten wird.

Alle Mannschaften betreten die Halle durch den Spielereingang. Jeder Mannschaft bekommt jeweils zwei Umkleidekabinen zugeteilt (Umziehen und Duschen). Die Mannschaften verlassen die Kabinen einzeln (als Team mit Abstand), um die Halle zu betreten. Die nachfolgenden Mannschaften müssen vor dem Ende des vorherigen Spiels fertig umgezogen sein und können somit die Halle nach dem Spielende betreten ohne den zuvor spielenden Mannschaften zu begegnen. Nach Spielende begeben sich die Mannschaften schnellstmöglich in die vorher gekennzeichneten Heim- bzw. Gastumkleidekabinen ohne den wartenden Mannschaften zu begegnen (wenn möglich

oder nötig wird der Spiegelsaal als Schleuse benutzt). Der Ausgang für alle Mannschaften ist der Zuschauereingang.

#### 1.4 Anwesenheitslisten

Jedes Vereinsmitglied muss schriftlich erklären, die vereinseigenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese in der Praxis umzusetzen. Die Vereine haben diese Erklärung bis zum 30.06.2023 aufzubewahren.

Jede Gastmannschaft übergibt beim Zutritt der Spielhalle dem gastgebenden Verein bereits eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Alternativ kann diese Liste per Email im Vorfeld der Partie an den zuständigen Trainer der Heimmannschaft gesendet werden. Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Diese Liste enthält mindestens die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer.

#### 1.5 Hygieneartikel

Alle Beteiligten sind angehalten, vor Betreten und nach dem Verlassen der Trainingsflächen die Hände zu waschen. Dabei ist auch in den Toiletten und Ein- bzw. Ausgangsbereichen auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zu achten.

### 2. Spielbetrieb

#### 2.1 Zonenaufteilung

##### Wartezone (Eingangsflur vor der Halle):

Die Trainer und Mannschaftenverantwortlichen sind für die Erfassung der ausgefüllten Teilnehmerlisten der Gastmannschaften und dem Einhalten der Wartezone verantwortlich.

##### Spielfläche:

Spielfeld, Kampfgericht, Mannschaftsbankbereich: In dieser Zone sind die Abstandsregelungen aufgehoben und erhöhte Infektionsgefahr gegeben, daher ist die Zone deutlich zu kennzeichnen und ausschließlich durch beteiligte Personen zu betreten.

Die Mannschaftsbänke werden stirnseitig links (Heim) und rechts (Gegner) verlegt; das Kampfgericht wird, wie immer, mittig versetzt, um einen maximalen Abstand zu gewährleisten.

##### Kabinen- & Duschbereich:

Die unter 1.1 genannten allgemeinen Hygienevorschriften sind hier einzuhalten. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist auf die notwendige Zeit zu begrenzen.

##### Zuschauerbereich:

Zwischen der o.g. Zone und dem Zuschauerbereich muss ein Sicherheitsabstand von mind. 2 Metern gekennzeichnet und eingehalten werden. Im Zuschauerbereich gelten die unter 1.1 genannten allgemeinen Hygienevorschriften (dies gilt auch für am Spiel beteiligte Personen, die bspw. vor oder nach ihrem Spiel im Zuschauerbereich Platz nehmen). Wie in 1.1. erwähnt, sind bis 31.10.2020 keine Zuschauerzulässig.

## 2.2 Maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Belegungszahl ist so zu wählen, dass im Zuschauerbereich der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet werden kann.

Die maximale Zahl an Personen ist bis zum 31.10.2020 durch den Hessischen Basketballverband auf 35 Personen mit direktem Spielbezug beschränkt. Dies gilt ebenfalls für alle Spiele auf DBB-Ebene.

Im Falle von Spielen im Kinderbereich U10 zählen Elternteile zum Betreuerstab der jeweiligen Mannschaft. Die Mannschaften haben sich vor Hallenzutritt darauf zu verständigen, dass die maximale Teilnehmerzahl in Summe nicht überschritten wird.

## 3. Risikominimierung

Wer Krankheitssymptome wie z.B. Husten, Schnupfen, Ermattung etc. zeigt, darf nicht an Training, Spielbetrieb oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen und auch die Halle nicht betreten.

Die für die Hygiene verantwortliche Person ist verpflichtet, auf die Einhaltung aller Hygieneregeln zu achten (ggf. durch Benennung einer stellvertretenden Person bei einer Veranstaltung vor Ort) und diese vor jeder Veranstaltung in geeigneter Weise (z.B. bei Turnieren in der Einladung) persönlich oder durch eine stellvertretende Person zu erläutern. Die verantwortliche Person zur Einhaltung des Hygienekonzeptes bzw. zur Einhaltung der Richtlinien ist Bernard Smith, [Butz-Bball-Hygiene@t-online.de](mailto:Butz-Bball-Hygiene@t-online.de) – 0176-56978446.

Bei einer Ansteckung einer beteiligten Person wird der Trainings- & Spielbetrieb unverzüglich eingestellt. Eine Wiederaufnahme des Trainings und Spielbetriebs erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Sobald bei einer beteiligten Person eine Corona-Infektion diagnostiziert wird oder der Verdacht besteht, ist sofort die Abteilungsleitung Basketball der TSV Butzbach unter [Butz-Bball-Hygiene@t-online.de](mailto:Butz-Bball-Hygiene@t-online.de) zu kontaktieren.

## 4. Verzicht auf Regressansprüche

Für den Fall, dass sich eine Infektion in der Schlosssporthalle nachweisen lässt, verzichtet die Basketballabteilung der TSV Butzbach auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Butzbach.

## 5. Gültigkeit

Dieses Konzept gilt ab dem 07.09.2020 bis auf weiteres.